

Welche Unterlagen müssen Sie zur Bewerbung für einen Studiengang bei der Hochschule Aalen einreichen?

(Checkliste für **zulassungsbeschränkte** Studiengänge)

Die nachstehenden Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss bei der Hochschule Aalen vorliegen (benötigte Unterlagen bevor Sie ggf. eine Zulassung erhalten).

- Für Bewerbungen zum Sommersemester - 15. Januar
- Für Bewerbungen zum Wintersemester - 15. Juli

Für das Auswahlverfahren relevante Unterlagen (alle NC-Studiengänge):

- Nachweise über eine ggf. vorhandene Berufsausbildung, Berufstätigkeit, praktische Tätigkeiten (es erfolgt eine Beurteilung durch den Studiengang, welche zu einer Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung führen kann)
- Zeugnis in digitaler Form (keine amtl. Beglaubigung notwendig) – Bitte klicken Sie bei der Bestätigungsmail auf den mitgeschickten Link, geben Sie die entsprechenden Informationen ein und laden Sie die Zeugnis-Datei (PDF-Datei) hoch.

WICHTIG: beachten Sie den Bewerbungsschluss 15. Januar für das Sommersemester, 15. Juli für das Wintersemester – Eine Berücksichtigung im Auswahlverfahren kann bei fehlendem Zeugnis nicht erfolgen!

Zusätzliche Unterlagen für Studienbewerber des Studiengangs Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen:

- Sofern vorhanden, Studierfähigkeitstest (freiwillig) für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge an Fachhochschulen (z.B. Studierfähigkeitsfest der Hochschule Pforzheim)

Zusätzliche Unterlagen für Studienbewerber des Studiengangs Internationale Betriebswirtschaft:

- Hochschuleigener Fragebogen über Zusatzqualifikation (bitte lt. Fragebogen entsprechend beglaubigte Nachweise beifügen – <http://www.htw-aalen.de/dynamic/img/content/studium/sonstiges/studiumdokumente/ibw-fragebogen.pdf>)
- Sprachzertifikat zum Nachweis englischer Sprachkenntnisse (z. B. TOEFL, TOEIC) bis spätestens Mitte des ersten Semesters

**Zusätzliche Unterlagen für
Fachhochschulwechsler im gleichen oder ähnlichen Studiengang:**

- Exmatrikulationsbescheinigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung

**Zusätzliche Unterlagen für Studienbewerber mit
Einstiegswunsch in ein höheres Semester:**

- Notenübersicht über alle bisher erbrachten Leistungen

**Zusätzliche Unterlagen für Studienbewerber mit
außergewöhnlicher Härte oder Nachteilsausgleich:**

- Formlose Begründung
- Geeignete Nachweise in amtlich beglaubigter Kopie (z. B. fachärztlicher Gutachten, Schulgutachten)

**Zusätzliche Unterlagen für Studienbewerber,
die bereits ein Erststudium abgeschlossen haben:**

- Formlose Begründung für die Aufnahme eines Zweitstudiums (Bachelor)
- Abschlusszeugnis des Erststudiums

**Zusätzliche Unterlagen für Studienbewerber,
die einen Antrag bzgl. Ortsbindung im öffentlichen Interesse gestellt haben:**

- Formlose Begründung
- Beglaubigter Nachweis über Aufgabe oder Tätigkeit die im öffentlichen Interesse steht.

**Zusätzlich Unterlagen für
ausländische Studienbewerber:**

- Nachweis über Deutschsprachkenntnisse (TestDaF-Zertifikat, mindestens TDN 4,0 als Durchschnitt oder DSH-2 oder DSH-3)
- Bescheinigung des Ausländerstudienkollegs Konstanz über die Anerkennung des ausländischen Zeugnisses oder Zeugnis über die Feststellungsprüfung

Zusätzliche Unterlagen für**Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung:**

- Teilnahmebescheinigung über die studienfachliche Beratung im angestrebten Studiengang
- Zeugnis der Berufsausbildung (IHK-Zeugnis)
- Zeugnis über die berufliche Fortbildung (Meister, Techniker, Fachwirt)

**Zusätzliche Unterlagen für Studienbewerber mit bevorzugter Zulassung:
(Zulassung zu Beginn oder während des Wehr-/Zivildienstes im beantragten
Studiengang):**

- Früherer Zulassungsbescheid
- Dienstzeitbescheinigung

Bitte beachten Sie:

Alle Kopien müssen vom Rathaus oder von der Schule amtlich beglaubigt sein! Nicht akzeptiert werden Beglaubigungen von Krankenkassen, Banken und Pfarrämtern! Es können nur zusätzliche Leistungsboni (Verbesserung der Hochschulzugangsberechtigung) für die Auswahlverfahren vergeben werden, sofern die Unterlagen rechtzeitig bis zu den o.g. Ausschlussterminen vorgelegt werden.

Die Anforderung von den zur Immatrikulation benötigten Unterlagen erfolgt nach ggf. erteilter Zulassung in einem separaten Schreiben.